

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz**

64. Sitzung  
12. Januar 2026

Beginn: 14.03 Uhr  
Schluss: 15.30 Uhr  
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Stefan Ziller** (GRÜNE) stellt die von seiner Fraktion zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Wer ist im Land Berlin dafür zuständig, Kommunikationsmöglichkeiten im Katastrophenfall, wie durch das Projekt Kiezbox 2.0, zu garantieren?“

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) führt aus, dass im Rahmen des Smart City-Kontextes, welcher im Bereich der CDO angesiedelt sei, unter Förderung durch den Bund verschiedene Maßnahmen für den Katastrophenfall verprobt und unterschiedliche Pilotprojekte durchgeführt worden seien. Zu diesen Projekten gehöre die sogenannte Kiezbox. Sie sei gemeinsam mit der Technologiestiftung pilotiert worden. Es handele sich um ein Gerät, das auf Dächern angebracht werde. Es sei ungefähr so groß wie eine Klimaanlage und habe ein kleines Solarpanel. Im Krisenfall oder im Fall eines Stromausfalls könne die Kiezbox stromzufuhrunabhängig ein Notfall-WLAN bereitstellen. Beim Einloggen in dieses WLAN würden die Bürgerinnen und Bürger zu einer Art Infoportal geleitet, über das die Behörden Informationen zur Verfügung stellen und so die Kommunikation mit der Bevölkerung aufrecht erhalten könnten. Die Bürgerinnen und Bürger könnten über diese Verbindung zudem Notrufe absetzen.

Die Kiezbox sei bis Mitte 2025 pilotiert worden. Zum Abschluss der Pilotphase habe es eine Krisenübung gegeben, in der die Kiezbox gut funktioniert habe. Die zweite Jahreshälfte 2025 sei dann für die Auswertung vorgesehen gewesen: Im Rahmen dieser Auswertung wolle man eruieren, ob und wie das Projekt im Land Berlin dauerhaft und flächendeckend in Betrieb genommen werden könnte. In die Auswertung seien auch die Feuerwehr und die Innenverwaltung als für den Katastrophenschutz zuständige Behörde involviert. Es gebe jedoch noch kein konkretes Vorhaben zur flächendeckenden Einführung. Die Geräte würden derzeit auch noch nicht serienhaft hergestellt. Berlin sei die erste Kommune, die die Box ausprobiert habe. Man stehe jedoch mit anderen Kommunen im Austausch. Die Ereignisse nach dem Stromausfall in der vergangenen Woche hätten jedenfalls klar gezeigt, dass die Einführung einer Möglichkeit zur Krisenkommunikation insgesamt sehr wünschenswert wäre.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt nach, wie das Projekt im Zuständigkeitskatalog des Landes Berlin verankert sei: Sei die Innenverwaltung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit für die Krisenkommunikation zuständig, oder übernehme die Senatskanzlei die Verantwortung im Rahmen eines Digitalisierungsprojekts? Seien auch die Bezirke dezentral involviert? Gebe es eine Verwaltungsvorschrift? – Ohne eindeutig geklärte Zuständigkeiten werde es immer Schwierigkeiten in der Umsetzung grundsätzlich guter Projekte geben.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) gibt an, dass die Auswertung des Projekts derzeit noch laufe. Es gebe aber ein Einverständnis darüber, dass ein Projekt zur flächendeckenden Inbetriebnahme der Kiezboxen unter Federführung der Innenverwaltung aufgesetzt werden müsste.

**Carsten Schatz** (LINKE) fragt spontan nach, ob das Berliner Landesnetz – BeLa – redundant aufgebaut sei, sodass Ausfälle wie beim Stromnetz ausgeschlossen seien.

**Peter Fröhlich** (Skzl) antwortet, dass für das Berliner Landesnetz Grundsicherungsmechanismen geschaffen worden seien. Die Hauptstandorte seien über eine Ringstruktur miteinander verbunden, die redundant ausgelegt sei. Weitere Standorte seien über Stichleitungen und Knotenpunkte angebunden; hier gebe es noch keine flächendeckende Absicherung. Es werde derzeit gemeinsam mit dem ITDZ daran gearbeitet, für mindestens 72 Stunden eine unterbrechungsfreie Stromanbindung zu realisieren, um möglichen Ausfällen vorzubeugen. Es liefen derzeit Ist-Analysen zu den Gegebenheiten und Anbindungen der einzelnen Standorte. Die Rahmenbedingungen seien sehr unterschiedlich und es müsse mit den Betreibern der Standorte gesprochen werden. Am Ende des Absicherungsprozesses solle für mindestens 72 Stunden ein Weiterbetrieb der BeLa-Hauptstandorte gewährleistet werden.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) ergänzt, dass die beschriebenen Aktivitäten zeitlich unabhängig von den Geschehnissen der vergangenen Woche seien: Man arbeite schon länger an einer Absicherung des Berliner Landesnetzes.

**Carsten Schatz** (LINKE) fragt, bis wann die Ist-Analyse voraussichtlich vorliegen werde.

**Peter Fröhlich** (Skzl) antwortet, dass die Analyse voraussichtlich bis zum Ende des ersten Quartals 2026 vorliegen werde. Auf ihrer Grundlage würden dann weitere Planungen erfolgen und Ertüchtigungen organisiert. Auch die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie, die seit ihrem Inkrafttreten zum Arbeitsprogramm der Senatskanzlei gehöre, spiele eine wichtige Rolle.

**Vorsitzender Johannes Kraft** stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen. Die Aktuelle Stunde könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatskanzlei**

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) berichtet zunächst wie üblich von den Terminen und Veranstaltungen seit der letzten Ausschusssitzung am 15. Dezember 2025: Am Dienstag, den 16. Dezember, habe eine turnusmäßige Senatssitzung stattgefunden. Zwei Themen aus dem Bereich der CDO seien diskutiert worden: Zum einen habe sich der Senat erstmals mit der Vergabestrukturereform befasst. Es werde momentan ein Konzept dafür ausgearbeitet, wie die Vergabestrukturen im Land Berlin effizienter organisiert werden könnten. In der ersten Februarhälfte solle es voraussichtlich eine zweite Senatsbefassung zum dann fertigen Konzept geben. Zudem sei im Senat der Bericht zum Themenbereich Open Source vorgestellt worden, der alljährlich an das Abgeordnetenhaus abzugeben sei.

Am Mittwoch, den 17. Dezember, sei in der Senatskanzlei dann der Berliner Verwaltungspreis verliehen worden: Sehr viele schöne und innovative Projekte seien präsentiert worden, die an unterschiedlichen Stellen in der Berliner Verwaltung vorangetrieben würden. In drei unterschiedlichen Kategorien seien Projekte prämiert worden. Am gleichen Tag sei im Bezirk Treptow-Köpenick der Bürgeramtsstandort im Rathaus wieder in Betrieb genommen worden. Das Rathaus sei saniert worden; auch der Bürgeramtsstandort sei grundlegend modernisiert. Der Interimsstandort in Adlershof bleibe nach der Wiedereröffnung des Rathauses erhalten.

Am Donnerstag, den 18. Dezember, habe eine Plenarsitzung ganz im Zeichen des Haushalts stattgefunden. Die CDO sei dankbar, dass auf Antrag der Koalitionsfraktionen noch Mittel für einen Low-Code-Basisdienst bereitgestellt worden seien. Zwei weitere Themen aus dem Bereich der CDO hätten – ohne Debatte – auf der Tagesordnung gestanden: Zum einen habe es die zweite Lesung des ITDZ-Gesetzes gegeben, in der es um Änderungen des Finanzierungsmodells für das ITDZ gegangen sei. Das ITDZ müsse ab 2026 nur noch den Bilanzgewinn an den Landeshaushalt zurückführen und nicht mehr – wie zuvor – den gesamten Jahresüberschuss. Zugleich bekomme der Verwaltungsrat ein Mitspracherecht bei der Preisgestaltung. Das Gesetz sei beschlossen worden und nun zum 1. Januar in Kraft getreten. Zweitens sei eine Änderung des E-Government-Gesetzes auf den Weg gebracht worden: Es solle eine Rechtsgrundlage für die Nutzung personenbezogener Daten beim Einsatz von KI in dieses Gesetz aufgenommen werden. Der Berliner Datenschutzbeauftragten Frau Kamp und ihrem Team sei für die Mitarbeit zu danken. Die Vorlage sei federführend an den Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz überwiesen worden.

Mit dem Jahreswechsel sei nicht nur das neue ITDZ-Gesetz, sondern auch die Verwaltungsreform in Kraft getreten. Hervorzuheben sei eine Neuregelung der Bezirksaufsicht, die von einer zentralen Verantwortung der Innenverwaltung in eine dezentrale Verantwortung durch einzelne Ressorts übergegangen sei. Die bisherigen Fälle der Bezirksaufsicht seien zum 1. Januar an die einzelnen Ressorts übergeben worden. Es seien entsprechende Informationen an die Häuser verschickt worden.

Auch das Projekt zur Implementierung der Verwaltungsreform sei in vollem Gange: Am kommenden Freitag werde die Abstimmungsinstanz tagen, in der kommenden Woche dann die Entscheidungsinstanz. Die Erstellung des Aufgabenkatalogs sei nahezu abgeschlossen: Senatsintern habe es eine Frist zum 31. Dezember gegeben, zu der die Aufgabenbeschreibungen vorliegen sollten. Mittlerweile seien alle Aufgaben, die eingegangen seien, in einem ersten Schritt qualitätsgesichert worden. Alle Aufgaben seien nun in der bezirklichen Qualitätssicherung; die Bezirke sollten in diesem Schritt eng eingebunden werden. Bis Ende Januar solle die bezirkliche Qualitätssicherung beendet sein, sodass im Februar ein erster Vorschlag für den Aufgabenkatalog vorliegen könne, der dann in das interne Mitzeichnungsverfahren im Senat und in den Rat der Bürgermeister eingehen solle.

Am Mittwoch, den 8. Januar, habe es im Projekt der Vergabestrukturereform einen Workshop mit Vertretern aus allen Vergabeeinheiten des Landes Berlin – also aus den Bezirken, Senaten und nachgeordneten Behörden – am GovTech Campus gegeben. Alle Vorschläge aus dem Vergabestrukturprojekt seien ohnehin mit den Expertinnen und Experten erarbeitet worden, nun seien aber zudem die Leitungen der Abteilungen für den Zentralen Service eingeladen worden, um die erarbeiteten Vorschläge zu diskutieren. Das Konzept werde nun, wie bereits erwähnt, finalisiert und solle anschließend im Senat besprochen werden.

In der laufenden Woche werde neben dem heutigen Ausschuss am Donnerstag die Plenarsitzung im Abgeordnetenhaus stattfinden. Zuvor werde es am Mittwoch, den 14. Januar, im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung einen Austausch zum Thema KI geben: Der Bund plane, im Laufe der Legislaturperiode eine AI Gigafactory nach Deutschland zu holen.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt zum ITDZ-Gesetz und der neuen Regelung zu den Gewinnen nach, ob damit gerechnet werde, dass das ITDZ zum Jahresabschluss des vergangenen Jahres einen Buchungs- oder Bilanzgewinn erzielen werde. Würden offene Rechnungen, die in der sogenannten fünften Buchungsperiode bezahlt würden, in den Bilanzgewinn hineingerechnet, oder führten noch offene Rechnungen möglicherweise dazu, dass das ITDZ keinen Gewinn mache und die neue Regelung damit ins Leere laufe? – Zur Bezirksaufsicht habe ihn aus den Bezirken der Hinweis erreicht, dass die Bezirke die zuständige Behörde über bestimmte Maßnahmen in Kenntnis setzen müssten. Sei schon klar, wer im Senat für die Bezirke zuständig sein werde? Gebe es ein Risiko, dass die Bezirksaufsicht zum 1. Januar ins Leere laufe, weil formale Meldungen nicht gemacht werden könnten?

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) antwortet, dass die Bezirksaufsicht auf keinen Fall ins Leere laufen werde: In dem Informationsschreiben, das die Senatskanzlei herausgegeben habe, sei klar festgehalten, dass die Senatsverwaltung für Inneres weiterhin die für Bezirksangelegenheiten zuständige Senatsverwaltung bleibe. Lediglich die Bezirksaufsicht werde zukünftig dezentral wahrgenommen. Auch die entsprechenden Verfahren seien klar: Wenn durch die einzelnen Senatsverwaltungen Maßnahmen der Bezirksaufsicht eingeleitet werden sollten, müsse dies im Benehmen mit SenInn erfolgen. – Der Jahresabschluss des ITDZ für das Jahr 2025 liege noch nicht vor. Für 2025 gelte das neue Gesetz auch noch nicht; es sei erst zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

**Vorsitzender Johannes Kraft** stellt fest, dass zu diesem Bericht keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen.

**Meike Kamp** (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) berichtet, dass nun die Zahlen für die Datenschutzeingaben aus dem Jahr 2025 vorlägen: In diesem Zeitraum seien die Eingaben um 50 Prozent gestiegen. Die Zahlen für Dezember lägen noch nicht vor. In konkreten Zahlen seien 8 436 Eingaben eingegangen; davon seien 2 644 förmliche Beschwerden und 5 772 Anfragen von betroffenen Personen gewesen, die sich eine Beratung zur Umsetzung von Betroffenenrechten wünschten. Der Anstieg betreffe im Wesentlichen den nichtöffentlichen Bereich, vor allem das Banken- und Finanzwesen. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Videoüberwachung; in diesem Zusammenhang gehe es auch öfter um private Streitigkeiten zwischen Nachbarn. – Die Datenschutzbehörde habe festgestellt, dass sich die Menschen im Zeitalter von KI die Frage stellten, was mit ihren personenbezogenen Daten geschehe und dass mehr Befürchtungen zur Beeinträchtigung von Grundrechten beständen. Die Behörde sei über große KI-Chatbots im Internet jedoch auch sichtbarer geworden. Es sei also möglich, dass die Bürger schon vorher Fragen gehabt hätten, die aufgrund der besseren Auffindbarkeit der Ansprechpartnerin nun an die Datenschutzbehörde gestellt würden. In der Behörde habe der Anstieg der Anfragezahlen zu längeren Bearbeitungszeiten geführt.

Zur medienpädagogischen Arbeit sei die erfreuliche Mitteilung zu machen, dass man mithilfe zweier externer Referenten die Anzahl der durchgeführten Workshops stark habe steigern können: Für Grundschulklassen der Jahrgangsstufen 4 bis 6 sei die Zahl von 39 durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2024 auf 83 Veranstaltungen im Jahr 2025 gewachsen; man habe also doppelt so viele Klassen erreichen können. Es sei festgestellt worden, dass es besonders für die 5. Klassen eine starke Nachfrage gebe. Für die 9. Klassen sei ein weiterer Workshop namens „Likes, Fame und deine Daten“ konzipiert worden, der Themen wie die Nutzung von sozialen Medien und die Online-Sichtbarkeit in den Mittelpunkt stelle. Dieser Workshop laufe gerade an und werde künftig im medienpädagogischen Bereich angeboten.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt nach, ob die Nachfrage aus den 5. Klassen ausschließlich aus Grundschulen käme oder ob auch grundständige Gymnasien dabei seien.

**Meike Kamp** (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) antwortet, dass der Workshop zwar Grundschulworkshop genannt werde, dass er sich aber trotzdem nicht ausschließlich an einen Schultyp richte. Er richte sich an alle Jahrgangsstufen 4 bis 6; je nachdem, wer eine Anfrage stelle, könne dann einen solchen Workshop buchen. Es gebe eine lange Liste an Anfragen, die abgearbeitet werde.

**Carsten Schatz** (LINKE) fragt nach, ob diese Liste so lang sei, dass die Wartezeit länger als ein Jahr betrage.

**Meike Kamp** (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) gibt an, dass die Wartezeit bei den Workshops mittlerweile nicht mehr so lang sei, da man auch externe Referentinnen und Referenten mit der Durchführung der Workshops betraut habe. Sie könne nicht genau sagen, wie der Stand auf der Warteliste sei; diese Information könne nachgereicht werden.

**Vorsitzender Johannes Kraft** stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen zum Bericht der Datenschutzbeauftragten vorlägen. Der Bericht aus der Senatskanzlei könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0143](#)  
DiDat  
**Open-Source-Strategie – Papiertiger oder Weg zu mehr digitaler Souveränität?**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0144](#)  
DiDat  
**OpenSource Strategie**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erinnert in der Begründung des Besprechungsbedarfs daran, dass der Senat im Dezember die Open-Source-Strategie für das Land Berlin beschlossen habe. Als Grundlage für eine Debatte sei zunächst die Frage, ob diese Strategie dem Ausschuss schriftlich zugehen werde; das Abgeordnetenhaus habe bislang nur einen kurzen, zusammenfassenden Bericht erhalten. Die Strategie sei bislang nicht veröffentlicht, was die Debatte nun erschwere. Die Sorge seiner Fraktion sei, dass verbindliche Umsetzungsstrategien fehlten. Man sei nun gespannt auf die Vorstellung und eine erste Diskussion.

**Christopher Förster** (CDU) hält fest, dass das Thema Open Source für die Koalitionsfraktionen ein klares Mittel zur Stärkung der digitalen Souveränität der Berliner Verwaltung sei. Den Beschluss der Strategie vor Weihnachten begrüße man sehr und freue sich nun ebenfalls auf die Vorstellung der Ergebnisse.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) führt aus, dass sich der Senat in den Richtlinien der Regierungspolitik das Ziel gesetzt habe, die digitale Souveränität zu stärken. Das Thema Open Source sei hierbei eine wichtige Komponente. Aktuelle Nachrichten zur politischen Weltlage bestärkten die Annahme, dass die digitale Souveränität immer wichtiger werde. Es sei daher ein Erfolg, dass am 9. Dezember im Senat die Open-Source-Strategie beschlossen worden sei. Die Strategie nehme bewusst die Umsetzung mit in den Blick: Es gebe etwa einen Zeitstrahl, der für Verbindlichkeiten sorgen solle. Es würden zudem Forderungen aus der Stadtgesellschaft aufgegriffen, insbesondere von der Industrie- und Handelskammer, die beim Thema Open Source sehr aktiv sei.

**Florian Ebel** (Skzl) gibt an, er wolle im Folgenden die Grundzüge der Open-Source-Strategie für das Land Berlin vorstellen. Das Thema Open Source begleite sowohl das Land als auch den Bund seit Jahren: Bereits im Jahr 2019 habe es eine Marktanalyse des Bundesministeriums des Inneren gegeben, welches damals als Vorläufer des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung – BMDS – agiert habe. Es sei eine Analyse der IT-Infrastrukturen vorgenommen worden, die gezeigt habe, dass eine große Abhängigkeit von einigen wenigen Anbietern bestehe. In einer immer digitaleren Welt werde aber deutlich, dass diese Infrastrukturen – auch der Einsatz von Software – zentrale Aspekte wirtschafts- oder allgemeinpolitischer Realitäten seien. Hierfür müsse ein Bewusstsein bestehen. Das Land Berlin habe sich dann in einem längeren Prozess auf den Weg gemacht, um den Rahmen für einen verstärkten Einsatz von Open-Source-Software vorzubereiten und auszugestalten.

Unter Open-Source-Software werde im Allgemeinen Software verstanden, deren Quellcode öffentlich zugänglich und bekannt sei. Das Lizenzmodell müsse zudem Anpassungsmöglichkeiten für individuelle Bedürfnisse vorsehen; es dürfe kein unveränderbares System sein. Im Kontext von Bemühungen, die digitale Souveränität zu erhöhen, sei das Thema Open Source ein zentraler Baustein, weswegen der Senat beschlossen habe, sich substantiell und analytisch damit auseinanderzusetzen. Kritische Abhängigkeiten könnten die Handlungsfähigkeit der Verwaltung einschränken, was vermieden werden müsse.

Drei Elemente oder Ziele seien im Zuge der Bemühungen um mehr digitale Souveränität identifiziert worden: Zum einen solle die Möglichkeit bestehen, zwischen unterschiedlichen Lösungen wechseln zu können. Dies werde durch den öffentlichen Code deutlich erleichtert. Die eingesetzte Technologie könne auch besser gestaltet werden: Verschiedene Elemente könnten so miteinander kombiniert werden, dass den Bedürfnissen mit der finalen Lösung besser begegnet werden könne. Durch die Wechsel- und Gestaltungsmöglichkeiten gebe es auch einen gewissen Einfluss auf Anbieter und deren Lizenzmodelle – die Unabhängigkeit werde erhöht. Im Endeffekt sei diese erhöhte Unabhängigkeit auch ein Standortfaktor für die Stadt Berlin: Viele der Unternehmen, die beispielsweise am GovTech Campus entwickelten, verwendeten nur Open-Source-Material, ebenso wie die Technologiestiftung. Die regionale Wertschöpfung und Innovationskraft würden durch die Bemühungen unterstützt.

Die Verwaltung sei in diesem Zusammenhang eine Art Ankerkunde: Allein in der Berliner Verwaltung gebe es rund 130 000 Beschäftigte. Die IHK habe im vergangenen Jahr eine Umfrage gestartet, die gezeigt habe, dass auch ein Großteil der Berliner Wirtschaftsunternehmen auf Open-Source-Software setze. Verwaltung und Wirtschaft könnten hier also gut aufeinander abgestimmt werden; durch Konsolidierungseffekte könnten neuralgische Punkte gut geschützt werden. Innovation, Partizipation und ein gemeinsamer Austausch seien Grundelemente der Strategie. Es gelte außerdem der Leitsatz „Public money, public code“: Wenn öffentliches Geld ausgegeben werde, solle auch der entwickelte Code öffentlich genutzt und Partizipation ermöglicht werden können. Dies bedeute nicht zwangsläufig, dass der Code auch veröffentlicht werden müsse: Gerade in sicherheitsrelevanten Bereichen sei dies unter Umständen nicht ratsam. Das Kennen des Quellcodes führe aber schon zu mehr Souveränität und Resilienz. Abhängigkeiten würden reduziert oder könnten zumindest bewusster eingegangen werden. Auf die Nutzung proprietärer Software solle jedoch nicht sofort vollständig verzichtet werden; vielmehr sei ein sukzessiver Ausbau des Open-Source-Anteils geplant, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern.

Weitere wichtige Punkte seien Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit: Viele Entwicklungen könnten nachgenutzt werden und müssten nicht nachgekauft werden. Auch hierdurch werde die Unabhängigkeit von Softwareunternehmen erhöht. Zuletzt könne auch Wissen aufgebaut werden. – Abschließend könne als Vision für ein digitales Berlin festgehalten werden, dass durch Open-Source-Material, offene Standards und Kollaborationen die Innovationskraft und die digitale Souveränität im Land nachhaltig gestärkt werden sollten, um Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft nachhaltig und verlässlich Leistungen bereitstellen zu können. Zur Sicherstellung seien sieben strategische Maßnahmen definiert worden: Diese könnten als sieben Layer verstanden werden, die die Umsetzung der Strategie begleiten sollten. Für jede der Maßnahmen gebe es in der Strategie einen Steckbrief, in dem Kennzahlen definiert würden und die Maßnahme in einzelne Schritte aufgeteilt werde.

Der Aufbau von Open-Source-Kompetenzen sei der erste Schritt. Es solle Wissen aufgebaut und die Bekanntheit der bereits vorhandenen Open-Source-Strukturen erhöht werden. Auch der Abbau von Vorurteilen sei Teil des Schritts, um Chancen besser wahrnehmen zu können: Fortbildungen, Austausch – etwa mit der IHK und anderen Akteuren – sowie das Engagement auf der Plattform openCode seien zentrale Bausteine. Anknüpfend an den Wissensaufbau wolle Berlin auch einen aktiven Part in der Weiterentwicklung von Open-Source-Lösungen spielen: Im Bereich Open-Source-Governance und Kommunikation würden Strukturen aufgebaut, um die Ziele der Strategie zu erreichen und geregelte Austauschformate zu etablieren. Eines der Kernelemente sei auch die Identifikation von Abhängigkeiten: In diesem Schritt solle jede Senatsverwaltung in einer Art Inventur ihre eingesetzte Software inventarisieren, auf Abhängigkeiten untersuchen, diese Abhängigkeiten bewerten und dann Maßnahmenpläne erarbeiten.

Im Schritt „Open Source in der IT-Landschaft“ werde der Bogen zum IT-Dienstleister des Landes, dem ITDZ, geschlagen: Man wolle zunächst einen Überblick über Software-Assets erstellen, um im Anschluss Kriterienkataloge und Testmöglichkeiten für Open-Source-Lösungen entwickeln zu können. Durch die Testmöglichkeiten solle es zudem erleichtert werden, Open-Source-Lösungen und deren Leistungsfähigkeit erlebbar zu machen. Der nächste Schritt sei dann die Beschaffung und Vergabe: Es gebe bereits einen Beschluss des Abgeordnetenhauses, der besage, dass Open-Source-Software prioritär beschafft werden solle, wenn sie eine gleichwertige Alternative sei. Es sollten Hinweise für die Vergabe erarbeitet werden. Das ITDZ solle schließlich das Open Source Program Office – OSPO – des Landes Berlin werden und damit in Anlehnung an das Open-Source-Kompetenzzentrum die Berliner Verwaltung rund um den Einsatz von Open-Source-Software begleiten und beraten. Auch das Sourcing solle eine Aufgabe sein, also die Suche nach neuen Lösungen für das Open-Source-Portfolio.

Alle Maßnahmen sollten in der Aufbau- und Ablauforganisation des ITDZ verankert werden. Es solle Beratungsangebote und ein Wissensmanagement geben; über einen Informationshub solle ein Austausch ermöglicht werden. Auch eine Vernetzung über die Plattform openCode werde angestrebt. Das ITDZ sei in diesem Rahmen auch jetzt schon aktiv. Mit Blick auf die Umsetzung seien alle Maßnahmen zudem in einen Zeitstrahl gegossen worden: Im Jahr 2026 solle mit den Governance-Strukturen die Basis geschaffen werden; bis 2027 solle dann die Analyse folgen. Bis 2028 sollten Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter organisiert sein. Das OSPO solle bis 2029 aufgebaut sein; die Maßnahmenpläne, die teilweise schon 2027 erarbeitet würden, sollten dann in die Tat umgesetzt werden. Im Jahr 2030 solle openCode im Fokus stehen, sollte die Plattform bis dahin noch die genutzte Lösung sein. Das Ziel für 2031 sei es, 50 Prozent des Budgets für Services mit Open-Source-Lizenz zu nutzen. 2032 sollten 70 Prozent der Software des IKT-Arbeitsplatzes auf Open-Source-Lösungen basieren.

Die Strategie sei insgesamt als eine lernende Strategie ausgerichtet: Die Jahresziele seien so definiert worden, dass Spielraum für Anpassungen bleibe. Der Aufbau von Strukturen im Jahr 2026 solle auch Monitoringstrukturen umfassen, um die Erfüllung der Erfolgskennzahlen auch durch ein Monitoring sichern zu können.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) hält zunächst fest, dass die vorgestellte Strategie die beste Open-Source-Strategie sei, die das Land Berlin je gehabt habe. Trotzdem müsse nachgearbeitet werden: Gerade mit Blick auf den Zeitstrahl komme ihm die Entwicklung zu langsam vor.

Seit einiger Zeit versuche er bereits herauszufinden, welche Open-Source-Lösungen es im Land Berlin bereits gebe – oder nicht gebe. Dieses Herausfinden sei oft nicht leicht – auch bei angeblichen Open-Source-Lösungen sei der Quellcode teilweise nicht herauszufinden. Was spreche dagegen, im ersten Quartal 2026 bei allen Senatsverwaltungen den Bestand der Open-Source-Lösungen verbindlich abzufragen und anschließend gebündelt zusammenzutragen? – Hierzu könne nach dem neuen Landesorganisationsgesetz – LOG – auch eine Verwaltungsvorschrift eingesetzt werden; die Liste könne dann online veröffentlicht, verlinkt oder über die genannte openCode-Plattform zugänglich gemacht werden.

Zweitens frage er, wie die Vergaben in Zukunft besser organisiert werden sollten. Akteure wie die IHK bemängelten, dass Vergaben im Bereich Open Source nicht gut funktionierten: Häufig werde das Argument angeführt, dass Unternehmen in diesem Bereich zu klein seien und den Anforderungen an Betreuung und Service eines Kunden wie der Berliner Landesverwaltung nicht gerecht werden könnten. In der Strategie sei nun festgehalten, dass bis 2028 Schulungen für Beschäftigte angeboten werden sollten. Gerade im Softwarebereich gingen Entwicklungen aber häufig schneller voran. Könnten die Mitarbeitenden in den Vergabestellen nicht bereits dieses Jahr geschult werden?

Drittens fehlten sowohl in der heute vorgestellten Open-Source-Strategie als auch in anderen öffentlichen Debatten Überlegungen zu der Frage, wie Unternehmen mit Blick auf das Thema Open Source beeinflusst und überzeugt werden könnten. Welche Ideen und Strategien gebe es, um Unternehmen davon zu überzeugen, die digitale Souveränität als Herausforderung zu begreifen und die eigenen Quellcodes offenzulegen? Wie könne ein Ökosystem für Unternehmen geschaffen werden, das für alle Seiten profitabel sei? – Auch im föderalen Kontext müsse diese Frage diskutiert werden.

Zuletzt müsse der Fall bedacht werden, dass man in der Analyse feststelle, von bestimmten Softwarelösungen weiterhin abhängig zu sein. Defizite seien wahrscheinlich sogar schon jetzt bekannt. Sollte es Open-Source-Alternativen in einigen Fällen schlicht nicht geben, müssten Anstrengungen unternommen werden, um parallel zur Weiternutzung proprietärer Software die benötigte Open-Source-Lösung selbst zu erzeugen und hierfür einen Auftrag zu vergeben. Es könne ein Budget angelegt werden, um Alternativen für diejenigen Softwarelösungen zu entwickeln, für die es derzeit noch keinen Open-Source-Ansatz gebe. Für künftige Haushalte könne hier eine quantitative Vorgabe zum prozentualen Anteil der Mittel gemacht werden, die für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden sollten. Wie schätze der Senat die Situation ein? – Über eine Kooperation mit Universitäten habe es in der heutigen Präsentation keine Informationen gegeben. Das Land könne überlegen, ob es Möglichkeiten gebe, schwierige Softwarevorhaben mit den Wissenschaftseinrichtungen in Berlin voranzubringen und Open-Source-Lösungen in Kooperation entwickeln zu lassen.

Perspektivisch interessiere ihn, ob die Open-Source-Strategie veröffentlicht werde. Werde das Feedback der heutigen Sitzung gemeinsam mit Rückmeldungen und Anmerkungen anderer Stellen in eine aktualisierte Version der Strategie münden?

**Jan Lehmann** (SPD) gibt an, er teile die Ansicht des Abgeordneten Ziller nicht ganz: Der Ansatz, bis zum Jahr 2032 70 Prozent der Software-Ausstattung auf Open-Source-Lösungen umstellen zu wollen, scheine ihm vernünftig. Ein schnelleres Tempo sei immer noch möglich, das Verzicht auf einen festen Stichtag für Umstellungen sei jedoch eine gute Lösung.

Er habe drei Fragen: Im Kontext der strategischen Ziele seien Open-Source-Lösungen unter dem Stichwort Innovationskraft als Gelingensbedingung angegeben worden. Könne dies noch genauer ausgeführt werden? Handele es sich um eine Feststellung, eine Forderung oder um eine Prämisse? – Zweitens sei bei den maßgeblichen Erfolgskennzahlen festgehalten worden, dass bis 2031 mindestens 50 Prozent des Budgets für Service und Software für Open-Source-Lösungen ausgegeben werden sollten. Wie sei hier die Relation von Service und Open-Source-Planungen? Würden für Open-Source-Lösungen mehr Servicekosten einkalkuliert? Sollte dies nicht der Fall sein, müssten die Ausgaben eigentlich kleiner werden. – Zuletzt sei vom OSPO im ITDZ berichtet worden: In welchem Verhältnis stehe dieses OSPO zum Open-Source-Kompetenzzentrum? Was geschehe mit den Menschen, die dort zuvor beschäftigt gewesen seien?

**Marc Vallendar** (AfD) bemerkt, die Präsentation sei noch sehr abstrakt gewesen. Es sei angegeben worden, dass bis 2031 die Hälfte des Budgets für Verfahren auf Open-Source-Basis ausgegeben werden solle. Warum sei es im Ist-Stand noch nicht möglich, das Budget so zu verteilen, dass dieses Ziel schon jetzt umgesetzt werde? Welche Hindernisse gebe es? Seien es die langen Laufzeiten der bisherigen Verfahren oder Vergaben, die jetzt dazu führten, dass kein sofortiger Umstieg möglich sei? Welche Hürden müssten sonst genommen werden? – Ferner interessiere ihn, ob der Senat plane, im Verbund mit anderen Ländern einen neuen Anlauf für einen Behördendesktop jenseits von Microsoft einzuführen. Mit welchem Zeit-horizont sei ein solches Projekt gegebenenfalls versehen? Gebe es Anläufe? – Zuletzt frage er, welche Felder der Senat für besonders geeignet halte, um in ihnen der Allgemeinheit Daten über Open-Source-Lösungen bereitzustellen – seien hier etwa die Bereiche der Geodaten, Massendaten, der Statistik oder Querschnittsmodule geeignet, und warum?

**Carsten Schatz** (LINKE) schließt sich dem Kollegen Ziller an: Die vorgelegte Strategie sei die fortgeschrittenste, die es für den Bereich Open Source bisher gegeben habe. Die gesetzten Zeitmarken habe er so verstanden, dass die Ziele spätestens bis zu diesem Zeitpunkt erreicht werden sollten; ein früheres Erreichen sei also möglich. – Fragen wolle er zum geplanten Einsatz des ITDZ als Open Source Program Office – OSPO –, ob es hierfür Voraussetzungen gebe, die noch geschaffen werden müssten, sowohl aus personeller als auch aus finanzieller Sicht. Wie sei hierfür der Zeitplan? Wie plane das ITDZ, der Aufgabe gerecht werden zu können, auch angesichts seiner ohnehin angespannten Lage?

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) sagt mit Rückblick auf das Eingangsstatement des Abgeordneten Ziller zunächst zu, dass die ausgearbeitete Strategie dem Ausschuss zugeleitet werden solle. Sie solle auch veröffentlicht werden. – Zum Thema Vergaben sei zu sagen, dass derzeit die Vergabestrukturen vorangetrieben werde. In der vergangenen Woche habe es einen Workshop mit Vertretern aller Vergabestellen des Landes Berlin gegeben. Die Vergabestellen hätten den Wunsch geäußert, bei den IT-Vergaben zu einer Bündelung zu kommen, da die Vergaben oft sehr komplex seien und die Stellen vor große Herausforderungen stellten. Eine Bündelung von Vergabeverantwortlichkeiten – etwa nach Warengruppen – könne auch generell eine vorteilhafte Idee sein. Der Wunsch solle also besprochen werden; davon unabhängig seien aber auch Schulungen für Beschäftigte geplant. – Zu den Fragen, die sich danach richteten, ob sich einige Zielmarken oder Arbeitsschritte nicht früher erreichen oder beginnen lassen könnten, sei der Hinweis des Abgeordneten Schatz zu unterstreichen: Es handele sich immer um Zeitmarken, bis zu denen die Ziele erreicht werden sollten.

Das Thema Wissenschaft sei angesprochen worden: Für das Jahr 2026 sei ein Austausch mit Stakeholdern vorgesehen. Hier seien auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft involviert.

Der Abgeordnete Vallendar habe gefragt, ob im föderalen Kontext oder im Land Berlin eine Alternative zu Microsoft ausprobiert werden solle. Dies sei zu bejahen: In einer der letzten Sitzungen des Digitalkabinetts habe man sich bereits openDesk von ZenDiS vorstellen lassen. Es sei verabredet worden, diese Lösung – oder zumindest einzelne Komponenten – zunächst im kleinen Kreis auszuprobieren; es bestehe grundsätzlich ein großes Interesse. – Mit Blick auf die Frage nach der öffentlichen Bereitstellung von Geodaten und anderen Daten sei darauf hinzuweisen, dass solche Themen in der Open-Data-Strategie – und nicht in der Open-Source-Strategie – behandelt würden.

**Florian Ebel** (Skzl) ergänzt, Open-Source-Software sei per se nicht kostenlos, aber kostengünstiger als andere Lösungen. Es müsse zunächst ein Umstiegsprojekt bewältigt werden, das kurzfristig für mehr Aufwand sorgen werde; langfristig könnten dann aber Kosten gespart werden, da durch die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten die besten Lizenzangebote wahrgenommen werden könnten und keine Abhängigkeit von einzelnen Anbietern bestehe. Das Erreichen des Ziels, 50 Prozent des Budgets für Open-Source-Lösungen einzusetzen, sei relativ spät angesetzt worden, da Verträge im Softwarebereich oft lange Laufzeiten hätten. Ein früheres Erreichen des Ziels wäre schön, tatsächliche Abhängigkeiten müssten aber berücksichtigt werden. Bis Ende 2027 sollten die Behörden ihren Software-Stack bewerten und Maßnahmen etablieren, um Abhängigkeiten zu reduzieren. Auch bei Angeboten, für die es nur einen einzigen Anbieter am Markt gebe, gebe es die Möglichkeit, über den Maßnahmenplan Abhängigkeiten sukzessive zu reduzieren.

Zu der Frage, warum das Thema Open Source als Gelingensbedingung für die Innovationskraft bezeichnet worden sei, sei zu sagen, dass 0,3 bis 0,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts durch Open-Source-Software hergestellt werden könnten. – Relativ zeitnah sollten diverse Unterstützungsangebote wie Fortbildungen oder der Aufbau einer Governance bereitgestellt werden. Auch Unterstützungsangebote für die Behörden würden erarbeitet, etwa eine Matrix, mit der Behörden bewerten könnten, wie zentral eine verwendete Softwarelösung sei. Es gebe auch Handreichungen für Vergaben. So solle Hilfe zur Selbsthilfe in den Behörden geleistet werden, denn alle Behörden des Landes Berlin müssten in ihrer jeweiligen Fachzuständigkeit zum Umstieg beitragen. Die Senatskanzlei könne lediglich den Rahmen orchestrieren.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) stellt zum Maßnahmenkonzept die Frage, wie die Regelung sei, falls der Fall eintreten sollte, dass eine Senatsverwaltung in ihrem Bereich mit einem Unternehmen kooperiere, das für geringe Mehrkosten die Offenlegung eines Codes anbiete. Wäre eine Zusage in einem solchen Fall konform mit der Landeshaushaltsordnung – LHO? Gebe es Überlegungen zur Vergabe? Was werde den Verwaltungen konkret an die Hand gegeben? – Es sei zudem zu kurz gedacht, wenn man glaube, dass Open-Source-Lösungen sehr viel günstiger würden, weil für Lizenzen und Weiterentwicklung nichts mehr gezahlt werden müsse. Würde das Land Berlin hypothetisch zu 100 Prozent Open-Source-Software nutzen, die eingeführt und verteilt sei, erwarte er, dass das Land einen relevanten Betrag in die Weiterentwicklung von Open-Source-Software stecke. Gebe es Strategien, in den nächsten zwei oder drei Jahren als Land aktiv in die Weiterentwicklung von Open-Source-Lösungen einzusteigen? – Ohne einen solchen Einstieg würde die Möglichkeit zu mehr Souveränität nicht voll ausgenutzt.

**Carsten Schatz** (LINKE) erinnert an seine Frage zum Einsatz des ITDZ als OSPO: Diese sei noch nicht beantwortet worden.

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) merkt an, dass für eine Landesverwaltung – und womöglich für den öffentlichen Sektor insgesamt – die Frage der selbstständigen Weiterentwicklungsfähigkeit ein aus seiner Sicht sehr sekundäres Ziel sei. Käme zum Beispiel ein anderes System als Microsoft Office zum Einsatz, sei nicht die Hauptfrage, ob dieses selbstständig weiterentwickelt werden könne, sondern ob die Souveränitäts- und Sicherheitsfragen vernünftig gelöst seien. – Dies leite über zu der Frage, wie sich Open-Source-Bemühungen in ein „Einer für alle“-Konzept einordnen: In einem EfA-Konzept werde auch nicht alles selbst entwickelt, sondern kooperiert. Welche Faustformeln gebe es für den Einsatz von Open-Source-Lösungen in solchen Konzepten? Wie hoch solle der Anteil hier werden?

Bei einer Ausgabe von 50 Prozent des Budgets für Open-Source-Lösungen müssten eigentlich bald 100 Prozent der Anwendungen abgedeckt sein. Wie sei die Einschätzung des Senats? – Zudem interessiere ihn, welche Projekte und Anwendungen zuerst umgesetzt werden sollten und somit die Frontrunner für das Thema Open Source im Jahr 2026 würden. – Zuletzt wolle er wissen, wie oft das Prinzip der Priorität für Open-Source-Lösungen bereits zum Einsatz gekommen sei: Wie oft seien Open-Source-Lösungen bei gleicher Qualität schon bevorzugt worden?

**Florian Ebel** (Skzl) antwortet auf die Frage zum Einsatz des ITDZ als Open Source Program Office – OSPO, dass das OSPO als Verstetigung des Open-Source-Kompetenzzentrums zu verstehen sei. Das Open-Source-Kompetenzzentrum sei ein Projekt gewesen, das über knapp zwei Jahre gemeinsam mit dem ITDZ durchgeführt worden sei. Das ITDZ beschäftige auch nach dem Abschluss des Projekts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die Thematik kümmern. Die Open-Source-Strategie fordere nun noch ein wenig mehr als das Kompetenzzentrum: Hierzu sei man mit dem ITDZ im Gespräch. Es sei in die Erarbeitung der Strategie einbezogen gewesen und habe die Rolle als zentraler IT-Dienstleister bewusst in Anspruch genommen. Den Herausforderungen wolle man begegnen.

Der Abgeordnete Ziller habe zu Recht darauf hingewiesen, dass einige Aspekte im Rahmen der Bemühungen um mehr Open-Source-Lösungen – wie der Wert digitaler Souveränität – nur schwer monetär zu quantifizieren seien. Es könnten lediglich Modellrechnungen angestellt werden, die dann im Rahmen von Vergabeverfahren berücksichtigt werden könnten. Es solle eine Rechtssicherheit für die Behörden hergestellt werden, und es werde im regulatorischen Rahmen geprüft, ob eine Stärkung für Open-Source-Lösungen erfolgen könne, indem bei Ausschreibungen auf die digitale Souveränität als Ziel verwiesen werden könne. Es sei auch eine Option, in den Ausschreibungsbedingungen auf den Leitsatz „Public money, public code“ zu verweisen. Es könnten zudem Anreize geschaffen werden: Ministerialverwaltungen hätten nicht die Kompetenz, selbst zu programmieren; ihre Aufgabe liege eben im Schaffen von Anreizen. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit seien hierbei wichtige Faktoren.

Auch die Nachnutzung von Lösungen falle in den Bereich der Nachhaltigkeit: Aus diesem Grund solle auch der vom Abgeordneten Dr. Kollatz angesprochene EfA-Gedanke weiter verfolgt werden. Es müssten Zusammenschlüsse auf föderaler Ebene erfolgen und Lösungen gemeinsam erarbeitet werden. Ein Beispiel für ein gelungenes Umsetzen eines Open-Source-Konzepts auf föderaler Ebene sei die Corona-Warnapp gewesen.

Zu dem angesprochenen Einsparpotenzial sei anzumerken, dass es im Block der Lizenzkosten signifikante Vorteile bei Open-Source-Lösungen gebe. Es müsse aber auch das Thema der Weiterentwicklung der Software bedacht werden: Während proprietäre Anbieter Gesamtpakete verkauften, die häufig vorgegebene Weiterentwicklungen umfassten, hätten die Verwaltungen bei Open-Source-Lösungen die Möglichkeit, eigene Prioritäten zu setzen. Auch solche Faktoren müssten eingepreist werden. Auch das Thema der Schulungen sei zentral: Gerade bei Fachverfahren steige die Komplexität der Software häufig an, weshalb höhere Schulungsaufwendungen entstehen könnten.

Die Frontrunner sollten im laufenden Jahr durch die Ausarbeitung der Governance-Strukturen und die Austauschformate identifiziert werden. Der Senat habe im Herbst des vergangenen Jahres eine Anfrage zur Anzahl der Open-Source-Lösungen in der Berliner Verwaltung und zur Zahl der Beschaffungen im Bereich Open Source. Die Zahl decke noch nicht die Ziele, die in der Open-Source-Strategie angegeben würden; die Strategie solle hier aber als Katalysator fungieren.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bemerkt, dass im Rahmen der erwähnten Anfrage festgestellt worden sei, dass viele Programme als Open-Source-Lösung markiert seien, die Quellcodes jedoch nicht zugänglich gewesen seien. Gebe es hier Pläne, die Codes der genutzten Open-Source-Software tatsächlich in gesammelter Form bereitzustellen? – Die Frage nach den Frontruntern im Bereich Open Source sei aus seiner Sicht noch nicht zufriedenstellend beantwortet: Gebe es für das Jahr 2026 konkrete Pläne, Open-Source-Lösungen für Fachverfahren oder verfahrensunabhängige IKT einzuführen?

**Florian Ebel** (Skzl) antwortet, es werde derzeit noch eruiert, welche Programme sich als Frontrunner in der Umstellung auf Open-Source-Lösungen eignen könnten. Es sei erwähnt worden, dass man sich intensiv mit openDesk beschäftige; auch die Einführung dieser Lösung könne also ein Frontrunner werden. Es seien aber noch keine Entscheidungen gefallen. – Die Veröffentlichungen der Quellcodes lägen im Allgemeinen in der Verantwortung der einzelnen Senatsverwaltungen. Nichtsdestotrotz seien viele Quellcodes, die zum Beispiel vom ITDZ betreut würden, auf der Plattform openCode zu finden. Es sei auch ein Vitalitätschecker für Open-Source-Codes entwickelt worden, über den eingesehen werden könne, wie oft ein Code aktualisiert werde. So könne zum Beispiel eingeschätzt werden, wie schnell bei möglichen Problemen eine Anpassung erwartet werden könne.

**Vorsitzender Johannes Kraft** stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, die Besprechungen unter den Tagesordnungspunkten 3 a) und 3 b) könnten damit abgeschlossen werden.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 19/2743  
**Europäischen Bezahlendienst jetzt berlinweit  
umsetzen!**

[0140](#)  
DiDat

**Stefan Ziller** (GRÜNE) hält in der Antragsbegründung fest, dass Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union im Kontext von Online-Zahlungen noch immer stark abhängig von den großen amerikanischen Zahlungsdienstleistern wie PayPal seien. Sowohl die europäischen Banken als auch die Europäische Kommission seien bislang zögerlich mit eigenen Weiterentwicklungen. Mit Wero gebe es nun einen europäischen Zahlungsdienst, der zum Beispiel auch für die Bezahlung von Dienstleistungen der Berliner Bürgerverwaltung infrage komme. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen müsse der Einsatz von Wero gefördert und unterstützt werden, um bis zur Einführung des digitalen Euros eine europäische Alternative zu den gängigen Dienstleistern zu etablieren. Der Senat und die Koalition sollten mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert werden, diesen Weg zu unterstützen.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) gibt an, dass der Senat und auch sie persönlich das Anliegen des Antrags in großen Teilen unterstützten: Der Zahlungsdienst Wero sei in der Tat sehr vielversprechend. Es bestehe ein großes Interesse an der Einführung, allerdings sei die Einbindung in den E-Payment-Basisdienst des Landes Berlin derzeit noch nicht möglich. Sobald hierfür die technischen Voraussetzungen vorlägen, solle die Einbindung umgehend in Kooperation mit der BerlinOnline GmbH umgesetzt werden.

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) gibt bekannt, die Koalition habe den Antrag beraten. Man sei der Ansicht, dass es wichtig sei, Wero zu fördern. Es müsse allerdings beachtet werden, dass es derzeit noch Bestimmungen im Kleingedruckten gebe, die den Einsatz des Zahlungsdienstes – gerade für öffentliche Institutionen – momentan noch unmöglich machten. Diese Bestimmungen müssten im nächsten Schritt angepasst werden. Er habe die Staatssekretärin so verstanden, dass sich der Senat hierfür einsetzen wolle; auch im parlamentarischen Raum müsse es dann Bemühungen geben. Banken wie die Sparkasse unterstützten das Vorhaben. Die Hürden seien also überwindbar und sollten demnach auch zeitnah überwunden werden.

**Carsten Schatz** (LINKE) merkt an, dass aus seinen Augen dann nichts dagegenspreche, den Antrag heute zu beschließen: Dieser fordere den Senat dazu auf, sich mit allen Mitteln für die Einführung des Zahlungsdienstes einzusetzen. Da sowohl der Senat als auch die Koalition nun angegeben hätten, dieses Ziel zu teilen, bestehe Einigkeit.

**Christopher Förster** (CDU) gibt zu bedenken, dass heute nichts beschlossen werden könne, was technisch noch nicht umsetzbar sei. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag – zumindest am heutigen Tag – nicht zustimmen.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bemerkt, dass die SPD-Fraktion organisatorische und rechtliche Punkte zur Begründung ihrer Ablehnung nenne, während die CDU-Fraktion auf Aspekte der technischen Umsetzung hingewiesen habe. Bei Wero werde derzeit an der Ausweitung des Dienstes auf den Handel und auf öffentliche Stellen gearbeitet, und der Antrag ziele schlicht darauf ab, dieses Vorhaben zu unterstützen: Berlin solle eine der ersten Städte werden, die

Wero einsetzen. Dies werde nicht gelingen, wenn man nun abwarte, bis alle Entwicklungen abgeschlossen und von anderen Städten getestet seien. Er appelliere also an die Koalition, ihr Abstimmungsverhalten zu überdenken.

**Vorsitzender Johannes Kraft** hält fest, dass alle Anwesenden Sympathien für die Einführung des Wero-Systems zum Ausdruck gebracht hätten. Die Staatssekretärin habe aber auch darauf hingewiesen, dass die technische Einbindung des Dienstes derzeit noch nicht möglich sei. Die Forderungen des Antrags gingen also über das hinaus, was die Senatskanzlei aktuell tun könne, da die Voraussetzungen schlicht noch nicht vorlägen. Er schlage vor, den Antrag zu vertagen; wenn die nötigen Rahmenbedingungen, die in der Verantwortung Dritter lägen, hergestellt seien, könne er noch einmal aufgerufen werden.

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) weist auf die Überschrift des Antrags hin, die suggeriere, dass eine Einführung des Bezahlendienstes jetzt bereits möglich sei. Die Formulierung sei damit irreführend. Hierauf habe die SPD-Fraktion hinweisen wollen.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) entgegnet, er könne einen Änderungsantrag stellen, der das „jetzt“ aus der Überschrift streiche. Nach dem ersten Satz könne ein Zusatz gemacht werden, der erkläre, dass man mit der Einführung starten werde, sobald die Bedingungen aufseiten der Initiative gegeben seien. Mit diesen zwei Änderungen wären die Gegenargumente ausgeräumt. Für die öffentliche Debatte wäre die geschlossene Unterstützung durch das Landesparlament ein wichtiger Impuls.

**Vorsitzender Johannes Kraft** weist darauf hin, dass die Änderungswünsche schriftlich eingereicht werden müssten.

**Carsten Schatz** (LINKE) gibt an, er finde den Vorschlag des Vorsitzenden gut, den Antrag zu vertagen. So könne überlegt werden, wie ein gemeinsamer Änderungsantrag formuliert werden müsse, mit dem schließlich das gemeinsame Ziel erreicht werden und der Antrag verabschiedet werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, den Antrag bis zum Wiederaufruf zu vertagen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.